

Gemeinsame Fenster-Anschluss-Richtlinie:

Zusammenrücken lohnt sich

Reiner Oberacker • Gerhard Rommel • Markus Weißert

Mit der neuen Richtlinie für Anschlüsse an Fenstern und Rollläden bei Putz, Wärmedämm-Verbundsystemen und Trockenbau gibt es erstmalig eine Gewerke übergreifende Richtlinie, die die „Schnittstellen“ zwischen Fenster- und Rollladen-Anschlüssen an angrenzende Wandbereiche beschreibt.

Bislang gab es weit verbreitete Unkenntnisse über die Anforderungen an die Arbeit in den jeweils „benachbarten“ Handwerken am und um das Fenster. Mit dem Ziel, diese Thematik aufzuarbeiten, haben sich der Fachverband Glas Fenster Fassade Baden-Württemberg, der Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz (in Zusammenarbeit mit der Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Innung Württem-

berg) und der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg in einer Arbeitsgruppe zusammgefunden, selbstverständlich auch in Abstimmung mit der jeweils beteiligten Industrie. Dabei sollte von vornherein nicht mit bereits vorhandenen Richtlinien konkurriert werden, sondern es ging darum, den „Stand der Technik“ unter vorgenanntem Aspekt darzustellen und fortzuschreiben.

In der neuen Richtlinie geht es um eine Gewerke übergreifende Darstellung einer Problematik, die in der Baupraxis trotz langjähriger Diskussionen immer wieder zu Streitigkeiten und Problemen führt. Sachverständige aus den unterschiedlichen Handwerken und Bereichen berichteten, dass die Beurteilung der Fenster-Montage und des entsprechenden Umfeldes zum Schwerpunkt ihrer Tätigkeit geworden ist. Von manchen Industrieherstellern wurden neue Produkte und Vorgehensweisen mitunter fast als Wundermittel angepriesen und dies dann mit über 200-seitigen Prüfberichten „untermauert“. Das führte zur Verunsicherung von Auftraggebern und Fachunternehmern. Da jedoch speziell bei einigen „Dichtleisten“ ein wirklicher Nachweis für die Tauglichkeit und Dauergebrauchstauglichkeit noch fehlte, wurden in der Richtlinie „bewährte“ Materialien und Abdichtungssysteme beschrieben und dargestellt.

Der großen Anzahl von mehrfarbig gezeichneten Anschluss-Beispielen in der Richtlinie gehen allgemeine Erläuterungen voraus. Diese beziehen sich sowohl auf die Umsetzung der Grundanforderungen, dass die inneren Anschlüsse luftdicht und die äußeren Anschlüsse schlagregendicht sein müssen, als auch auf die Vielzahl der beteiligten Gewerke und unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten. Deshalb spricht die Richtlinie die beteiligten Handwerke, also Maurer, Glaser/Fensterbauer, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Stuckateure, Maler und Lackierer, Steinmetze usw. gleichermaßen wie Architekten und Planer an.

Bedeutung der Planung

Sehr deutlich wird in dem Papier auf die Verantwortung und Bedeutung der Planung hingewiesen: Aufgabe des Planers ist es,

Bauteilanschlüsse so aufzunehmen und zu planen, dass unzureichende oder improvisierte „Baustellenlösungen“ vermieden werden.

Weiter wird in der Richtlinie die höhere Verantwortung des Fachunternehmers für den Fall herausgestellt, dass seitens des Auftraggebers kein Planer oder Fachingenieur eingeschaltet worden ist – was besonders im Altbau-Bereich häufig der Fall ist.

Aufgabe der Planung ist es festzulegen, welches Anschlusssystem für Innen oder Außen vorzusehen ist oder welche Materialien bei der Belegung der Wandoberflächen zum Einsatz kommen sollen. Dabei sind vielfältige Aspekte zu beachten, wie z. B. die Ausbildung und Ausführung der Wandöffnung, das Rahmenmaterial des Fensters, der Bewegungsausgleich, die Wasserführung, das Rollladen- oder Sonnenschutzsystem sowie dessen Bedienung und Anschlussausbildung. Der Planer hat Vorgaben zur Notwendigkeit, zum einzusetzenden Material und zur Verantwortlichkeit bei der Abdichtung zu machen. Diese Aufgabe ist jetzt zum ersten Mal explizit in der neu herausgegebenen VOB ATV DIN 18 355 „Tischlerarbeiten“, 2005-01 aufgeführt und als „Besondere Leistung“ benannt worden. Es gilt also in Leistungsbeschreibungen bzw. Aufträgen die Materialien, den Zeitpunkt der Anbringung und das durchführende Gewerk für die einzelnen Tätigkeiten und insbesondere für die Durchführung der inneren und der äußeren Fugenabdichtung festzulegen.

Bauliche Voraussetzungen und Vorleistungen

Eine funktionsfähige und wirtschaftliche Fenstermontage und das Anschließen entsprechender Bauteile erfordert zunächst geeignete bauliche Voraussetzungen. Diese bestehen in der Regel aus einer glatten und ausreichend tragfähigen Leibung. In der Regel muss diese vor der Fenster-Montage hergestellt werden, was z. B. auch die DIN 4108-7:2001-08 in allen dort dargestellten Fenster-Beispielen explizit fordert. Wie einige der Bilder zeigen, wird jedoch diese Anforderung bei weitem nicht immer erfüllt. Es gibt

Bezugsquellen der neuen Anschluss-Richtlinie:

Mitgliedsbetriebe der beteiligten Verbände erhalten jeweils ein Exemplar der Richtlinie kostenlos. Zur Weitergabe, etwa an befreundete Architekten erhalten diese Betriebe Vorzugskonditionen. Sonstige Interessenten können die Richtlinie zum Preis von 22,- Euro (inkl. Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten beziehen bei:

*glas fenster fassade business
information.com Beratungsgesellschaft mbH
Otto-Wels-Straße 11
76189 Karlsruhe
Fax (07 21) 9 20 95 24*

*Fachverband der Stuckateure für Ausbau
und Fassade Service GmbH
Wollgrasweg 23
70599 Stuttgart
Fax (07 11) 4 51 23 50*

*Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2
53177 Bonn
Fax (02 28) 32 80 99*



allerdings auch Abdichtungssysteme, welche eine „herausgeputzte“ Leibung nicht erfordern. Die Richtlinie misst den Voraussetzungen für den Beginn der Leistung jedes Gewerks große Bedeutung bei. Dabei geht es um die auch in der VOB verankerte Pflicht zur Anmeldung von Bedenken, die ein Auftragnehmer erfüllen muss, wenn er an der Leistung anderer Unternehmer Mängel oder Versäumnisse erkennt. In der Richtlinie werden die wichtigsten und häufigsten Problempunkte, auf die einzelnen Gewerke bezogen, aufgeführt. Wichtige Anhaltspunkte dazu ergeben sich vielfach auch aus den Zeichnungen.

Detailanschlüsse und -beschreibungen

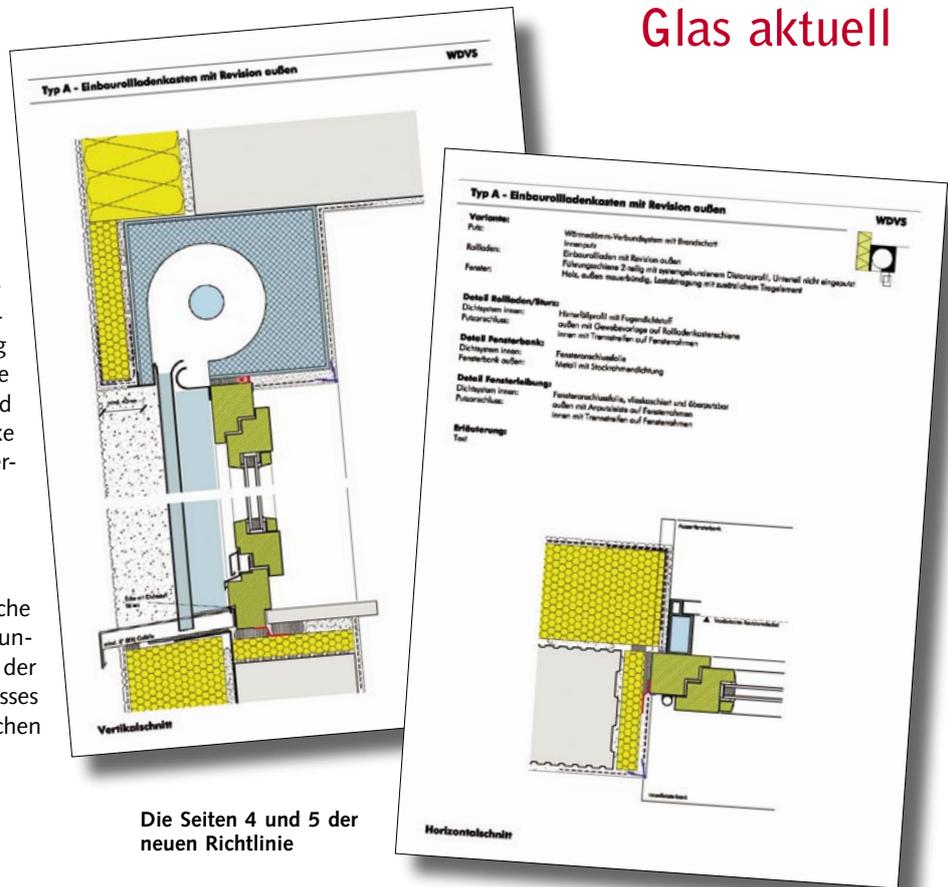
Den weitaus größten Umfang nehmen zeichnerische Darstellungen und die zugehörigen Kurzbeschreibungen zu insgesamt acht Anschluss-Versionen mit der jeweiligen Unterscheidung bezüglich des Anschlusses an Putz bzw. WDVS ein. Durch die unterschiedlichen Ausführungen des Rollladenkastens als:

- Einbaurollladenkasten, Revision außen
- Einbaurollladenkasten, Revision innen
- Einbaurollladenkasten, Linksroller, Revision außen
- Aufsetzkasten
- Vorsatzkasten, überputzt
- Vorsatzkasten, nicht vorstehend
- Vorsatzkasten, vorstehend
- Vorsatzkasten, auf der Fassade

ergeben sich 16 Zeichnungen, jeweils mit Vertikal- und mit Horizontalschnitt. Die mehrfarbigen Zeichnungen zeigen als Schemaskizzen alle notwendigen Details. So gibt es z. B. Darstellungen einer Deckenspiegeldämmung, von (teilweise) herausgeputzten Laibungen, der Lage der Fenster in der Laibung, von Rahmenverbreiterungen, von Putzabschlusschienen, von Gewebeeinlagen, von Abdichtungsmaterialien, Fensterbänken, von Rollladenführungsschienen, sowie des notwendigen Platzes für Beschläge und Gurt-/Kurbelführungen, Innenputz, Trockenbau, Außenputz/WDVS. Als Beispiel für die jeweils auf einer gegenüberliegenden Doppelseite abgedruckten Zeichnungen ist hier die Variante mit Einbaurollladenkasten mit Revision außen dargestellt.

Schlussbemerkung

Mit der „Richtlinie für Anschlüsse an Fenstern und Rollläden bei Putz, WDVS und Trockenbau“ wurde im Sinne der Fachunternehmen sowie der Auftraggeber und deren Planer ein neuer Weg beschritten, indem verschiedene Gewerke gemeinsam die Bedingungen und Ausführungsmöglichkeiten besprechen und beschreiben. Damit wird an einer vielfach zu Auseinandersetzungen führenden Schnittstelle durch praktikable Beispieldarstellungen die Umsetzung aktueller Anforderungen und Vorgaben wesentlich vereinfacht und erleichtert. Dadurch wird das Risiko von unzureichenden oder falschen Ausführungen für Planer und Fachunternehmer ganz erheblich vermindert. Weiter reduziert sich auch die Gefahr von Mängelrügen und Geld-Einbehalten. Die Planer können auf abgestimmte Ausführungsbeispiele zurückgreifen und so ihrer Pflicht zur Ausschreibung – wie etwa einer Fensteranschlussfugen-Abdichtung – relativ einfach nachkommen. Der Richtlinie ist insofern eine sehr gute Aufnahme in der Praxis zu wünschen. ■



Die Seiten 4 und 5 der neuen Richtlinie